

AUSSCHREIBUNG

Diözesanschüler- und Diözesanjungschützenpokalschießen 2012 in der Diözese Aachen vom 23. bis 24. Juni 2012 in Nörvenich (Bezirk Düren-Ost)

Startberechtigt sind alle Schüler- und Jungschützen, die namentlich durch den jeweiligen Bezirksjungschützenmeister dem Diözesanverband gemeldet werden und nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Jeder Bezirksverband kann in jeder Klasse (Schüler-/Jungschützen) drei Schützen und drei Ersatzschützen melden. Die Leitung im Bezirk übernimmt der/die Bezirksjungschützenmeister/in, die technische Leitung obliegt dem Bezirksschießmeister. Die Meldelisten mit Namen, Geburtsdaten und Angabe der Bruderschaft der Teilnehmer müssen sechs Wochen vor dem Diözesanjungschützentag (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Eupener Straße 136c, 52066 Aachen, eingesandt werden. Die gemeldeten und startberechtigten Mannschaften werden schriftlich über den/die Bezirksjungschützenmeister/in vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. eingeladen.

Die Meldelisten sind nach Gruppen getrennt aufzustellen. Es sind nur Schützen/innen startberechtigt, die am Bezirkspokalschießen teilgenommen haben.

a) Schülerschützen von einschließlich Geburtsjahrgang 1996 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

b) Jungschützen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang 1988 - 1995

Es gelten folgende Bestimmungen für den Diözesanverband:

Wettbewerb: Einzel

Waffe: Serienmäßig hergestellte Luftdruckwaffen, Federdruck- oder CO₂-Waffen im Kaliber 4,5 mm, Einzellader bis 5,5 kg Höchstgewicht

Anschlag: Schüler- und Jungschützen/innen: stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben: 10er Ringscheibe nach UIT für Luftgewehr. Der Diözesanvorstand behält sich vor, den Wettbewerb alternativ auf Streifen mit mehreren Spiegeln durchzuführen.

Schusszahl und Zeit: 1 Probescheibe - beliebig viele Probeschüsse

5 Wertungsscheiben - je Scheibe ein Schuss

Gesamtschusszeit inkl. Probeschießen: 10 Minuten

Ausrüstung/Bekleidung: gemäß Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass sie/er gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist. Der Versicherungsnachweis und die weiße bzw. rote Startberechtigungskarte sind am Tage des Wettbewerbs bei der Anmeldung vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Aachen e.V. beträgt 2,00 Euro je startendem/r Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Startzeiten werden bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben. Das Ergebnis gewährleistet keine Weitermeldung zum Bundespokalschießen. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanvorstandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V..

Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird, laut Beschluss der DJR, nicht vor 17:00 Uhr stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung in der Diözesangeschäftsstelle eingegangen sein. Es werden nur Ausnahmeanträge angenommen, die per Einschreiben mit Rückschein versandt wurden. Für das rechtzeitige Eintreffen ist der/die Antragstellende verantwortlich. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.